

Stadtbürgerschaft**21. Wahlperiode****Drucksache 21/772 S**

27. März 2026

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Bildungsabteilungen an den ReBUZ in der Stadtgemeinde Bremen –
Sachstand und Angebotssituation im Kontext schulischer Inklusion**

Die Bildungsabteilungen an den vier Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) sind als temporäre, schulexterne Beschulungssettings vorgesehen, um Schüler mit gravierenden sozial-emotionalen Problemlagen zu stabilisieren und eine Rückkehr bzw. Teilhabe am inklusiven Unterricht der Stammschule zu ermöglichen.

Gemäß der Deputationsvorlage zum Ausbau der Bildungsabteilungen an den ReBUZ in der Stadtgemeinde Bremen (VL 20/6617), welche der städtischen Deputation für Kinder und Bildung im Juni 2022 zur Kenntnis gegeben wurde, sollte an allen vier ReBUZ-Standorten im Zuge des Aufbaus vergleichbarer Angebote mit gesicherten Standards die Versorgung schwer belasteter Schüler verbessert und perspektivisch eine Platzkapazität von 40–60 Schüler je Region sowie 200 Schüler stadtweit erreicht werden. Darüber hinaus waren eine Koordinierungsstelle sowie ein mobiler Dienst zur Unterstützung in schwerwiegenden Fällen vorgesehen.

Grundlagen für ein solch ambitioniertes Unterfangen bilden multiprofessionelle Lerngruppenstrukturen, verbindliche Unterrichtsumfänge sowie zwingend zusätzliche personelle Ressourcen, wie beispielsweise für eine entsprechende Vertretungsreserve sowie für Maßnahmen zur Begleitung im Übergang (BegÜ).

Die aktuell stattfindenden Beratungen über den Haushalt 2026/27 sind der richtige Zeitpunkt, um sich ein Bild von der aktuellen Ausgangslage sowie der tatsächlichen Ressourcenausstattung der Bildungsabteilungen an den vier ReBUZ-Standorten zu verschaffen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche konkreten Versorgungsziele was die Plätze an den Bildungsabteilungen der ReBUZ anbelangt (Soll-Kapazitäten) gelten aktuell insgesamt und je Region (bitte Sollzahlen und deren Herleitung darstellen, u. a. aus Zielgrößen des Ausbaus)?
 - a. Welche Lerngruppen/Angebotsformate werden in den Bildungsabteilungen je Region aktuell betrieben (Anzahl der Lerngruppen je Typ; Jahrgangsbänder; Kooperationsangebote mit anderen Ressorts/Trägern)?
 - b. In welchem Umfang wird ein verbindliches Bildungsangebot von 25 Wochenstunden tatsächlich in allen Lerngruppen gewährleistet (bitte Abweichungen nach Region, Lerngruppe und Zeitraum darstellen und begründen)?

2. Wie stellt sich die Personalausstattung Soll/Ist der Bildungsabteilungen je Region dar (Stichtag 01.03.26; bitte in VZÄ und zusätzlich in Kopfzahlen, getrennt nach Professionen ausweisen: Lehrkräfte, Sonderpädagogik, Sozialpädagogik, sozialpädagogische Fachkräfte, pädagogische Mitarbeitende, Verwaltung, Leitung)?
 - a. Welche der in der ReBUZ-Stellenübersicht ausgewiesenen Stellenanteile für den Bereich „Bildungsabteilung“ (gesamt und je Region) sind haushaltsrechtlich hinterlegte Stellen und welche sind projekt-/befristet finanziert?
 - b. Wie viele Stellen (VZÄ) sind in den Bildungsabteilungen je Region derzeit (Stichtag 01.03.26) unbesetzt, seit wann und welche Gründe liegen jeweils vor (z. B. Ausschreibung erfolglos, Auswahlverfahren, Personalausfall, Fluktuation)?
 - c. Wie viele Ausschreibungs- und Einstellungsverfahren wurden seit Start der regionalen Beschulung (SJ 2024/25) je Region durchgeführt, wie viele waren erfolgreich, und wie lange war jeweils die Durchlaufzeit (vom Personalbedarf bis Dienstantritt)?
 - d. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um die in internen Darstellungen als „zu langwierig“ bezeichneten Prozessabläufe bei Ausschreibungen/Einstellungen zu beschleunigen (bitte Maßnahmenkatalog, Zuständigkeiten und Zeitplan darlegen)?
 - e. In welchem Umfang werden Bildungsabteilungen durch Teilzeitquoten geprägt (bitte VZÄ/Kopfzahl-Relation je Profession und Region; außerdem: Anteil befristeter Verträge)?
3. Inwiefern wird die in Aussicht gestellte Vertretungsreserve (pro Bildungsabteilung eine VZÄ-Sonderpädagogik) tatsächlich umgesetzt:
 - a. Ist diese Reserve je Region vollständig vorhanden und besetzt (Stichtag 01.03.26)?
 - b. In welchem Umfang wird die Reserve tatsächlich für Vertretung eingesetzt (Stunden/VZÄ; häufigste Ausfallgründe)?
 - c. Wurde (und falls ja: wann und wie) die Reserve faktisch durch Reduzierung von Lerngruppengrößen/Plätzen kompensiert?
4. Welche Personalressource steht je Bildungsabteilung tatsächlich für Verwaltungsaufgaben zur Verfügung und wie wird deren Umfang bemessen?
5. Wie oft und in welchem Umfang mussten seit SJ 2024/25 Lerngruppen zeitweise reduziert, geschlossen oder in ihrem Angebot eingeschränkt werden (bitte je Region: Zeitraum, betroffene Lerngruppe, Anzahl wegfallender Plätze, Begründung)?
6. Welche Belastungsindikatoren (z. B. arbeitsbedingte Ausfälle, Überstunden, Fluktuation, Krankheitsquote – aggregiert) werden für die Bildungsabteilungen erfasst und wie haben sich diese seit Start der regionalen Beschulung entwickelt?

7. Wie wird die in Aussicht gestellte zusätzliche „BegÜ-Ressource“ derzeit je Region umgesetzt (Soll/Ist; besetzt/unbesetzt; tatsächlicher Einsatzumfang zum Stichtag 01.03.26)?
- In welchen Regionen ist die BegÜ derzeit eingeschränkt, seit wann und aus welchen Gründen (bitte nach Gründen differenzieren: fehlendes Personal, fehlende Finanzierung, organisatorische Hemmnisse)?
 - Wie viele BegÜ-Prozesse wurden je Region seit SJ 2024/25 begonnen und abgeschlossen; wie lange dauern BegÜ-Prozesse durchschnittlich (Median/Arithm. Mittel) und wie ist die Fallzahlentwicklung im SJ 2025/26 (Stichtag)?
 - Welche Standards/Instrumente (Checklisten, Dokumentation, digitale Verfahren) werden im BegÜ-Prozess verbindlich eingesetzt und wie wird die Einhaltung überprüft?
 - Welche Erfolgsindikatoren werden für Übergänge/Reintegration definiert (z. B. stabiler Schulbesuch an Stammschule nach X Wochen/Monaten) und welche Erfolgsquoten weisen die Bildungsabteilungen je Region auf?
8. Wie viele Schüler werden in jeder der vier Bildungsabteilungen aktuell beschult/begleitet (Stichtag 01.03.26), differenziert nach Region und Jahrgangsbändern?
- Wie hoch ist die Auslastung je Lerngruppe (Soll-Plätze vs. Ist-Belegung) und wie häufig kommt es zu Unterbelegung (z. B. aus Sicherheitsgründen, Personalengpässen, fehlender Eignung im Clearing)?
 - Wie viele Aufnahmen, Abgänge und Rückführungen wurden je Region pro Schulhalbjahr seit SJ 2024/25 realisiert (bitte zusätzlich mittlere Verweildauer je Lerngruppentyp)?
 - Welche Abgangsgründe werden dokumentiert (z. B. erfolgreiche Reintegration, Wechsel in andere Institution, Umzug, Fremdplatzierung, Abbruch) und wie verteilen sich diese je Region und Lerngruppentyp?
9. In welchem Umfang bestehen – je Region – Kooperationsangebote mit anderen Ressorts/Trägern (z. B. bei Schulmeider-Angeboten), und welche Auswirkungen haben solche Kooperationen auf Platzkapazitäten und Personalbedarf?
10. Wie ist der Begriff „Bedarfsliste“ im Kontext der ReBUZ-Bildungsabteilungen definiert, wer führt diese Listen organisatorisch und welche Mindestdaten werden erfasst (ohne personenbezogene Details)?
- Wie viele Kinder/Jugendliche stehen je Region aktuell auf besagten Bedarfslisten mit Ziel „Zuweisung in eine Bildungsabteilung“ (Stichtag 01.03.26; bitte differenziert nach Lerngruppentyp, Jahrgangsbändern und Dringlichkeitsstufen)?
 - Wie haben sich die Zahlen der Kinder/Jugendlichen auf den Bedarfslisten je Region seit Start der regionalen Beschulung (SJ 2024/25) über die zurückliegenden Schuljahre entwickelt?

- c. Welche Wartezeiten bestehen je Region zwischen interner Anmeldung/Bedarfsklärung und tatsächlicher Aufnahme; wie viele Fälle überschreiten Schwellenwerte (z. B. > 3 Monate / > 6 Monate)?
 - d. Welche Priorisierungskriterien werden im Fall knapper Plätze angewandt (bitte Kriterienkatalog, Verfahrensschritte, Beteiligung der Stammschule und ggf. anderer Ressorts darstellen)?
 - e. Wie oft kommt es nach Kenntnis des Senats vor, dass Schüler während der Wartezeit auf einen Platz in der Bildungsabteilung gar nicht, nur stark verkürzt oder nur mittels Interimsmaßnahmen beschult werden?
11. In welchem Umsetzungsstand befindet sich die in VL 20/6617 benannte (idealerweise ressortübergreifend besetzte) Koordinierungsstelle?
- a. Wurde sie eingerichtet (ja/nein; Datum; organisatorische Verortung)?
 - b. Wenn nein: Aus welchen Gründen nicht, und welche Ersatzstrukturen wurden geschaffen?
 - c. Welche Aufgaben (Clearing, Übergangsbegleitung, Steuerung des mobilen Dienstes) werden aktuell von welcher Stelle wahrgenommen?
12. Ist der in VL 20/6617 für das Schuljahr 2024/25 avisierte mobile Dienst zur Unterstützung in schwerwiegenden Fällen tatsächlich aufgenommen worden?
- a. Wenn ja, bitte Personalumfang, Einsatzkriterien, Einsatzfälle pro Halbjahr und regionale Verteilung ausweisen;
 - b. wenn nein, bitte Gründe, Alternativmaßnahmen und Zeitplan für eine entsprechende Implementierung ausweisen?
13. Wie wird die fachliche Steuerung der Bildungsabteilungen vom Senat organisatorisch abgesichert (Fachaufsicht, Berichtswesen, Qualitätssteuerung), insbesondere vor dem Hintergrund eigener Fachaufsicht/Unterrichtsversorgung?
14. Welche Haushaltsmittel stehen den Bildungsabteilungen je Region im SJ 2025/26 zur Verfügung (bitte getrennt nach Personal-/Sachmitteln; außerdem: projektgebundene Mittel)?
- a. Welche konkreten Ausbauschritte sind „vorbehaltlich der Finanzierung HH 26/27“ geplant (z. B. Ausbau von 150 auf 194 Plätze), und welche haushaltsrechtlichen Entscheidungen stehen hierfür aus?
 - b. Welche zusätzlichen Stellen wurden für den HH 2026/27 für die Bildungsabteilungen angemeldet (u. a. Sonderpädagogik A13, pädagogische Mitarbeitende EG 8b, Sozialpädagogik EG 11b) und welchen Status haben diese Anmeldungen (bewilligt/teilbewilligt/abgelehnt; Zeitplan zur Besetzung)?
 - c. Welche Mittel aus dem Bremen-Fonds bzw. anderen Finanzierungsquellen wurden in der Vergangenheit für den Aufbau der Bildungsabteilungen bzw. schulersetzende

Maßnahmen eingesetzt (bitte nach Jahren, Höhe, Zweckbindung und regionaler Verwendung darstellen)?

- d. In welchem Umfang wird eine Finanzierung/Absicherung von BegÜ über Programme (z. B. Startchancenprogramm) geprüft oder umgesetzt, und welche Auswirkungen hat dies auf die Verlässlichkeit der Kernaufgabe BegÜ?

15. Welche Auswirkungen hat die aktuelle Personalsituation auf Sicherheits- und Schutzkonzepte in den Bildungsabteilungen (z. B. Interventionspläne, Krisenmanagement, Aufsichtssituationen) und welche Anpassungen wurden vorgenommen?

16. Wie viele meldepflichtige Ereignisse (aggregiert) wurden seit SJ 2024/25 in den Bildungsabteilungen je Region erfasst (bitte Kategorien benennen) und welche Maßnahmen wurden zur Prävention und Nachsorge umgesetzt?

17. Wie ist das Qualitätssicherungs- und Evaluationskonzept für die Bildungsabteilungen strukturiert (Kennzahlen, Berichtsturnus, Verantwortlichkeiten), und liegen bereits Evaluationsergebnisse/Statusberichte vor?

Beschlussempfehlung:

Yvonne Averwerser, Bettina Hornhues, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU

Anlage(n):

- keine